

Beschlussvorlage

1/2023

für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze
am 11.12.2023

TOP-Nr.: 6

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Gewinnverwendung

Begründung zur Einbringung der Vorlage:

Entsprechend § 28 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung „Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung“ wird der Verbandsversammlung der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht zur Feststellung und Bestimmung der Verwendung des Jahresüberschusses vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2023 die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie den Jahresgewinn in Höhe von 458,7 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen zur Beschlussvorlage:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Abwasserzweckverbandes Marlow- Bad Sülze wurde durch die Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland erstellt. Die Prüfung des Abschlusses erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Jörg Ketelsen.

Mit Datum vom 30.06.2023 wurde durch den Prüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichtsexemplare wurden mit der Einladung zur 2/2023 Vorstandssitzung den Mitgliedern des Vorstandes übergeben. Die Berichtsexemplare für die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden mit der Einladung zur Verbandsversammlung übergeben. Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht den Ausführungen des Anhangs Anlage 3 Seite 5 „Gewinnverwendung“.

Es wird empfohlen, entsprechend des Beschlussvorschlages den Jahresabschluss 2022 festzustellen und den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorschläge der Mitglieder der Verbandsversammlung zur Beschlussvorlage :

• ...

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow- Bad Sülze beschließt auf ihrer Sitzung am 11.12.2023 die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie den Jahresgewinn in Höhe von 458,7 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	:	23
davon anwesend	:	16
Ja- Stimmen	:	16
Nein- Stimmen	:	/
Stimmenthaltungen	:	/

Aufgrund § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V waren folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

•

Dieser Beschluss erhält die Nummer: **1/2023**

Dettmannsdorf, den 11.12.2023

Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze



Vorsitzender der Verbandsversammlung



Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2022